

Protokoll über die Regionalkonferenz Kinderschutz der Region Nord

Termin: 8.3.2023

Beginn: 9 Uhr

Ort: Gemeindesaal, Am Rathaus 1a, 14979 Großbeeren

Moderation/Leitung: Frau Becker-Heinrich (Kinderschutzkoordination-KSK)

Protokollführung: Frau Becker-Heinrich

TOP 1: Begrüßung und allgemeine Vorstellungsrunde

BE: Fr. Becker-Heinrich

Protokollanlage: keine

Gesprächsinhalte:

Frau Becker-Heinrich eröffnet die Regionalkonferenz Kinderschutz der Region Nord um 9 Uhr und gibt dem Bürgermeister Tobias Borstel das Wort zur Begrüßung der Netzwerkpartner*innen. Sie verliest die Tagesordnung und begrüßt die Anwesenden. Frau Becker-Heinrich stellt sich vor und bittet reihum die Anwesenden um Kurzvorstellung (Name, Institution/Träger, Funktion). Neu in der Region sind Frau Zimmer für die AWO Erziehungs- und Familienberatungsstelle Zossen (AWO EFB), Frau Manthey vom Sozialpädagogischen Dienst – Team Nord, Frau König von der Gemeinde Großbeeren, Frau Pose als niedergelassene Therapeutin für Kinder und Jugendliche, Herr Köcher für die GFB, Frau Dr. Brandenburg für SOLBRA/Familienzentrum, Frau Horlitz für die GAG Produktionsschule, Frau Witt für den Jugendhilfeausschuss/Kreistagsabgeordnete.

Weitere Verabredungen: Frau Becker-Heinrich aktualisiert die Kontaktliste und stellt sie auf der Website Kinderschutz ein.

TOP 2: Rückmeldung aus den Regionen

BE: alle Anwesenden

Protokollanlage: keine

Gesprächsinhalte:

Familienzentren:

Frau Köpke-Albrecht teilt mit, dass es in diesem Jahr zwei neue Familienzentren gibt. Für die Region Nord eröffnet SOLBRA in Ludwigsfelde ein Familienzentrum und in der Region Süd entsteht in der Gemeinde Niedergörsdorf ein Familienzentrum. Demnächst wird es eine Übersicht über alle Familienzentren geben.

Fr. Dr. Brandenburg bittet die Netzwerkpartner*innen für das im Aufbau befindliche Familienzentrum gerne um Anregungen, was sie beachten/aufnehmen sollten. Infos bitte an sie oder Frau Wunder.

Frühe Hilfen: ELINA App

Frau Köpke-Albrecht berichtet, dass die Einführung der ELINA App für den Landkreis Teltow-Fläming nochmals verschoben wird. Der nun geplante Start für TF ist für 28.3.2023 vorgesehen. Der Landkreis ist Lizenznehmer, hauptverantwortlich und entwickelt wurde die App in 2018 vom Landkreis Elbe-Elster (EE). Bisher beteiligt ist der Landkreis Oberhavel. Insgesamt wollen sich aus Brandenburg 11 Landkreise / kreisfreie Städte beteiligen und in 2023 dazukommen. Flyer, Karten, Plakate lagen zur Mitnahme aus.

Die Vorstellung der ELINA App erfolgte an praktischem Beispiel eines fiktiven Kindes und den individuellen Leistungen, sowie einem Überblick über die Möglichkeiten der App. Dabei entstand der Eindruck, dass immer nur Daten für ein Kind angelegt werden können.

Nachtrag: Fr. Becker-Heinrich hat sich die App im Nachgang nochmals gründlich angeschaut und festgestellt, dass für mehrere Kinder Datensätze angelegt werden können. *Frau Köpke-Albrecht hat vom Lizenzgeber nachträglich die Info erhalten, dass bis zu 20 Datensätze angelegt werden können.*

Nachfragen zur Evaluation: EE hat per Umfrage festgestellt, dass die App gut angenommen wird und damit auch Familien erreicht wurden, die sonst eher nicht im Netz der Behörden bekannt sind.

Bezüglich einer quantitativen Erhebung soll wohl ein Zähler eingestellt werden, der Infos zu den Zugriffen gewährt, aber hier sind noch datenschutzrechtliche Fragen zu klären. *(Dazu gab es im Nachgang ein Gespräch mit dem Lizenzgeber der App: Aufgrund des Datenschutzes darf der Lizenzgeber, der LK EE, keine Klicks erfassen. Der Lizenzgeber hätte so die Möglichkeit, alle teilnehmenden Landkreise und kreisfreien Städte zu „überprüfen“. Das widerspricht dem Datenschutz. Der LK EE hat hingegen die Möglichkeit alle Downloads(weltweit) aufzuzeichnen. Im Juni 2022 waren es alleine für den LK EE mehr als 2000 Downloads.)*

Als künftiges Vorhaben ist weiterhin geplant, dass Partner*innen neue Angebote selbst einstellen können und Push-Infos generiert werden können. Auf Landesebene gibt es eine Arbeitsgruppe, die sich mit der Fortentwicklung der App beschäftigt. Wer Anregungen und Hinweise oder Fragen hat, wendet sich bitte direkt an Frau Köpke-Albrecht und Frau Illner, als die zuständigen Verantwortlichen für die App in TF.

(Erläuterung: Kursiv geschriebene Inhalte sind von Frau Köpke-Albrecht nachträglich bekannt gegeben worden.)

Die Gemeinde Großbeeren hat für junge Familien eine Willkommensmappe zur Geburt eines Kindes eingeführt und wird darin gerne die Informationen zur ELINA App aufnehmen.

Frühe Hilfen – neue Möglichkeiten

Frau Witt berichtet aus der Steuerungsgruppe Kinderschutz, in der Frau Becker-Heinrich von einem für sie neuen Angebot Früher Hilfen berichtete. ELBA – Elternbegleitung in der Praxis. Dieses Angebot wird von einem freien Träger der Jugendhilfe in einer Kinderarztpraxis erbracht und leistet somit einen niederschweligen Zugang. Frau Köpke-Albrecht hat sich inzwischen dazu informiert und erfahren, dass dieses Angebot senatsfinanziert als Projekt in einem Medizinischem Versorgungszentrum (MVZ) angeboten wird. Frau Becker-Heinrich konnte dazu lediglich die positive Wahrnehmung einer Mutter einbringen und sieht die Kombination von Kinderarztpraxis und Beratungsangebot als sehr geeignet, allen jungen Eltern einen Zugang zu ermöglichen, ohne gleich im Behördensystem einzumünden. Frau Witt kann sich vorstellen, als JHA-Mitglied solch ein Angebot zu unterstützen, zumal der Babybegrüßungsdienst (BBD) Ende 2022 eingestellt wurde.

Zum BBD ergänzte Frau Seiler, dass dieser erfolgreich 13 Jahre durchgeführt wurde und auch gerne hätte weitergeführt werden können, was an der Finanzierung scheiterte.

Frau Witt sagte, dass ihr im JHA die Einstellung des BBD nicht bekannt war und verwies auf die Möglichkeit der Einwohnerfragestunde im Rahmen des JHA.

ELMIK – Elternmitwirkung in der Kita

Frau Franke teilte ergänzend zur Einführung im Rahmen der letzten Regionalkonferenz Kinderschutz mit, dass Frau Zabel und sie inzwischen das Projekt weiter vorangetrieben haben und in Konkretisierung der geplanten Workshops seien, sowie eine Präsentation zur Vorstellung erarbeitet haben. Das Angebot richtet sich zunächst an die Landkreise TF und LDS, soll perspektivisch dann im gesamten Land Brandenburg zur Verfügung stehen. Zur Nachfrage aus der letzten Regionalkonferenz Kinderschutz, ob solch ein Format in ähnlicher Form bereits in anderen Bundesländern existiere, teilte sie mit, dass sie dies nicht so sei.

Netzwerk Gesunde Kinder

Frau Seiler informiert über das neue Angebot der Elternakademie für das erste Halbjahr 2023 und hat Flyer zur Mitnahme ausgelegt. Sie weist auf die unterschiedlichen Durchführungsformen hin und berichtet, dass die Onlineformate sehr gut angenommen werden, daher fester Bestandteil des Angebotes bleiben. Sie teilt mit, dass bei der Koordination des Netzwerkes Gesunde Kinder zunehmend verzweifelte Eltern Rat suchen, weil sie keinen Kitaplatz finden können.

Pro Familia

Frau Violet schließt sich dem Thema fehlende Kinderbetreuung an, denn auch zu ihnen kommen zunehmend verzweifelte suchende Eltern, mit der daraus entstehenden Folgekette, dass die Familien keine finanzielle Sicherheit durch ggf. Arbeitsplatzverlust haben, ein möglicher Verlust der Wohnung droht, wie auch eine Zunahme von psychischen Erkrankungen festzustellen sei. Sie berichtet von Wartezeiten bis zu 2 Jahre für einen Kitaplatz, mit sogar einzelnen Erfahrungen, dass bereits erhaltene Zusagen wieder entzogen wurden.

AWO EFB

Frau Annies erlebt ebenfalls in den Beratungen verzweifelte Eltern auf Kitaplatzsuche. Die Eltern versuchen sich an alle möglichen Ansprechpersonen zu wenden, um ggf. eine Anregung zu erhalten, was sie noch machen können.

Kindertagesbetreuung

alle Netzwerkpartner*innen verweisen an das Jugendamt, Kitapraxisberatung; inzwischen auch auf weitere rechtliche Möglichkeiten, die ggf. die entstehenden finanziellen Engpässe entlasten könnten.

Herr Köcher (GFB) sieht in der aktuellen Regelung in Teltow-Fläming, beim Interesse als Kindertagespflegeperson zu arbeiten, zu hohe Zugangsbedingungen. Hier gäbe es sicher Möglichkeiten der Erweiterung von Betreuungsangeboten. Frau Hösel (Kitapraxisberatung) berichtet, dass die Richtlinien aktualisiert wurden und Zugänge sowie Finanzierung erleichtert wurden. Zugleich weist sie darauf hin, dass in dieser Betreuungsform eine Person alleine bis zu 5 Kinder im Alter unter drei Jahren betreut. Gerade diese vulnerablen Altersgruppen brauchen besonders gute Betreuungspersonen, weshalb hier eine gründliche Vorauswahl zu treffen ist, zumal der Landkreis für die Fachaufsicht zuständig ist. Eine KTPP lebt letztlich wie ein Kleinstunternehmen von diesen Einnahmen und somit ist es nicht so einfach, bei fachlichen Mängeln die Betreuungserlaubnis zu entziehen. Ansprechpersonen für den Bereich der KTPP sind die Beraterinnen in diesem Bereich, z. B. Frau Klein.

Problemschilderung: eine Mutter benötigt eine KTPP und hat eine Anfrage für 6 Stunden täglicher Betreuung gestellt. Sie bekam eine KTPP benannt, die die Betreuung gewährleisten könnte. Zum Vertragsabschluss wollte diese KTPP aber eine Betreuungszeit von täglich 9 Stunden vereinbaren. Die Mutter befindet sich in dem Dilemma dringend einen Platz zu brauchen und dann einen nicht notwendigen Vertrag schließen zu müssen, damit das Kind betreut wird.

Frau Hösel berichtet, dass Kitas zunehmend Belastung/Druck durch stark herausfordernde Kinder erfahren. Das gesamte System leidet unter diesem Druck und führt auch mitunter dazu, dass der Druck von den Fachkräften an die Kinder gerichtet ist, so dass die Kinder dann darunter leiden, weil der Druck sich letztlich gegen sie richtet.

Hier wünscht sie sich von den Trägern, dass diese Möglichkeiten der Beratung/Unterstützung für ihre Fachkräfte schaffen, um institutionelle Kindeswohlgefährdung zu verhindern. Als gute Erfahrung berichtet sie von Aufsuchen und beobachtendem Begleiten der Einrichtungen im Alltag und so der Möglichkeit zu Reflexionsgesprächen.

Eine Herausforderung für das System sind u.a. auch die zunehmend vielfältigeren Erziehungsmodelle in Familien und Einrichtungen. Sie sieht dringenden Bedarf der Stärkung der Praxisberatung.

Sozialpädagogischer Dienst des Jugendamtes (SpD)

Frau Plewa und Frau Manthey schilderten ihre Erfahrungen, dass Grundschulen Listen von Familien mit fehlenden Schulanmeldungen an sie gesendet haben. Dabei sind auch Familien, die dem SpD bisher nicht bekannt waren. In Rücksprache mit Amtsleitung und Kinderschutzkoordination wird hierzu informiert, dass es keine datenschutzrechtlichen Gründe gibt, die die Zustellung einer solchen Liste ermöglicht. Weiterhin ist das alleinige Fehlen der Schulanmeldung kein gewichtiger Anhaltspunkt für eine Kindeswohlgefährdung. Die Grundschulen müssen über ihre eigene Struktur den Kontakt zu den Familien herstellen. Allerdings ist nicht bekannt, was die Schulen ggf. bereits geleistet haben. Ein weiteres wiederholtes Thema ist das wiederholte

oder längerfristige Fehlen eines Kindes/ eines/einer Jugendlichen vom Unterricht. Hier gibt es Regelungen vom Schulamt, Informationen können mit bekanntem Vordruck an des SpD erfolgen, werden aber nicht automatisch als Kindeswohlgefährdung eingestuft.

Kinder-Jugend-Gesundheitsdienst (KJGD)

Frau Raum erläutert das Vorgehen in Zusammenarbeit mit dem KJGD. Dieser bekommt Informationen zu den Rückstellungen. Dennoch gilt, dass alle Kinder die regulär eingeschult werden, vorab eine Schuleingangsuntersuchung durch den KJGD haben. Manche Eltern denken, dass dies nicht nötig sei, da sie die Rückstellung für sich schon entschieden haben.

Zu den Fehlzeiten macht sie auf die Möglichkeit der Einbeziehung des Kinder-Jugend-Psychiatrischen Dienstes (KJPD) aufmerksam. Hier sind die Sozialarbeiter*innen des KJGD und Frau Schulze (Psychologin) ansprechbar.

Frau Raum ergänzt, dass auch im KJGD zunehmend Kinder mit sozial/emotionalen Belastungen wahrzunehmen sind. Eine mögliche Ursache sieht sie in der ansteigenden Digitalisierung, z.B. starker Handynutzung von Eltern mit sehr jungen Kindern und dem damit verbundenen schwierigeren Bindungsvermögen. Sie ist in ihrer Tätigkeit zunehmend in Haushalten mit Säuglingen, weil Eltern häufiger mit der neuen Situation überfordert sind.

Zum Thema Schulen:

Frau Becker-Heinrich berichtet, dass sie in den letzten Wochen an drei Schulleitungsnetzwerktreffen für Grund- und Sonderschulen teilgenommen hat, um das Wissen um Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung aufzufrischen, aber auch auf die unterschiedlichen Aufgaben für Lehrkräfte und Mitarbeitende innerhalb der Jugendhilfe hinzuweisen. Dabei waren Schulversäumnisse ebenfalls thematisiert. Es erfolgte der Hinweis, dass ein Schulversäumnis im Sinne des Schulrechts ein Anhaltspunkt für eine Gefährdung sein kann, aber nicht für die Jugendhilfe automatisch einen gewichtigen Anhaltspunkt darstellt.

Ambulante Träger der Jugendhilfe, so berichtet Frau Giese, werden zunehmend von Schulen informiert, dass Kinder nicht "beschulbar" seien, weil sie sich nicht in die Erfordernisse des Schulalltages einfinden können.

Frau Becker-Heinrich informierte darüber, dass sie Absprache aus der letzten Regionalkonferenz Kinderschutz zur individuellen Kontaktaufnahme mit allen Schulen der Region aus technischen Gründen nicht durchführen konnte, aber die Schulpflichtigen zum Thema KWG informiert und daraufhin inzwischen an drei Schulnetzwerktreffen der Grund- und Förderschulen teilgenommen hat.

KSK: Rahmenkonzeption insoweit erfahrene Fachkräfte (ieFk) auch Anlage 5 der Vereinbarung gemäß § 8a SGB VIII

Frau Becker-Heinrich teilt mit, dass die Rahmenkonzeption ieFk überarbeitet wurde und mit Zustimmung des Amtsleiters ab sofort Gültigkeit hat. Dabei sind u.a. die Zugangsbedingungen geändert worden, eine Definition aktualisiert, das Thema mit Kindern mit Behinderungen gemäß dem KJSG aufgenommen, die Gefährdungskategorien verändert und die Beratung zu Konzepten entfernt. Alle Netzwerkpartner*innen sind aufgefordert, sich selbst und ihre Trägerverantwortlichen über die aktuelle Version zu informieren. Diese ist auf Website KS eingestellt. (im Bereich ieFk und bei Kindertagesbetreuung) Zugleich bittet Frau Becker-Heinrich die Träger der freien und kommunalen Jugendhilfe, die Anlage 5 ihrer Vereinbarungen im Kinderschutz gemäß § 8a SGB VIII auszutauschen und auch die intern tätigen ieFk von den Trägerverantwortlichen Frau Becker-Heinrich mitzuteilen. Nachtrag: Das ist nötig, um sie zum Arbeitskreis ieFk einladen zu können und bezüglich der Evaluation einzubinden.

Interne Beratungen KS innerhalb freier oder Kommunalen Jugendhilfeträger

Diese werden nach individueller Absprache zur Qualitätssteigerung im Kinderschutz weiterhin durchgeführt. Anfragen sind an Frau Becker-Heinrich zu richten.

Weitere Verabredungen:

Frau Giese nimmt die Information zur Rahmenkonzeption mit in die AG 78 HzE

Frau Köpke-Albrecht informiert die Netzwerkpartner*innen, wenn die ELINA App auch für TF zur Verfügung steht. Sie prüft und entwickelt ein mögliches Angebot analog ELBA, klärt die mögliche Finanzierung, ggf. unter Einbeziehung JHA.

TOP 3: Internes Verfahren im Kinderschutz

BE: alle Anwesenden

Protokollanlage: keine

Gesprächsinhalte:

Frau Becker-Heinrich brachte das Thema ein, weil es wiederholt zu Missverständnissen kam. Zunächst wies sie auf die Unterscheidung interner Verfahren innerhalb der freien/kommunalen Jugendhilfe und anderen Institutionen, die mit Kindern arbeiten hin (z. B. Schule) Schulische Verfahren sind in deren eigenem System festgelegt und auch auf der Website Kinderschutz einsehbar.

Interne Verfahren innerhalb Jugendhilfe haben gemäß § 8a SGB VIII die ieFk Einschaltung verpflichtend. Das führte zur Irritation bei manchen Abbildungen der internen Verfahren der Netzwerkpartnerinnen.

Zur Klärung wurde verdeutlicht, dass Kindeswohlgefährdung und Handlungen daraus nicht alleine Jugendhilfeaufgaben sind. Bei gegenwärtiger Gefährdungen, z.B. Unfall oder Aufsichtspflichtproblematik werden je nachdem Rettungsdienst und/oder Polizei informiert, natürlich immer auch die Erziehungsberechtigten. Betreffende Sachgebiete des Jugendamtes werden je nach Regelung mitinformiert. Die Mitteilung an das MBS sind hiervon unberührt.

Geht es um gegenwärtige Gefährdung und damit verbunden die Frage zur möglichen Inobhutnahme eines Kindes zu Zeiten außerhalb der Sprechzeiten des Jugendamtes, so ist der Kinder- und Jugendnotruf zu nutzen.

Klarstellung:

Das SGB VIII verpflichtet freie/kommunale Träger der Jugendhilfe gemäß § 8a Abs. 4 und 5 zur Hinzuziehung einer ieFk bei Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte. Hierbei ist keine gegenwärtige Gefahr beschrieben. Die ieFk leistet keine Notfallberatung und geht nie in den direkten Kontakt mit dem betroffenen Kind und der Familie. Somit kann sie niemals eine unmittelbare Gefährdungseinschätzung der gegenwärtigen Situation leisten! Es ist von den verantwortlichen Fachkräften immer zu prüfen und zu unterscheiden, ob eine Gefahr gegenwärtig besteht und unverzügliches Handeln erfordert, oder ob es eine Gefahr ist, deren Abwendung nicht unverzüglich erfolgen muss. Beim Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte ist dann gemäß § 8a SGB VIII zu verfahren, wie es in den bisher vorliegenden individuellen Verfahren beschrieben ist.

Ergänzung:

Die bisherigen internen Verfahren beziehen sich auf vermutete Gefährdung durch die Erziehungsberechtigten, Personen im nahen familiären Umfeld oder auf Übergriffe unter Kindern. Frau Becker-Heinrich bittet alle Netzwerkpartner*innen, sich zusätzlich zu einer internen Regelung zu verständigen, die die institutionelle Gefährdung und die entsprechenden Handlungsschritte beschreiben. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf die Gewaltschutzkonzepte der Einrichtungen, die verpflichtend zur Betriebserlaubnis gelten. Dazu legte sie Ansichtsmaterial aus.

Weitere Verabredungen:

Frau Becker-Heinrich wird anhand der Absprachen in der SG KS und Infos durch Netzwerkpartner*innen ein Muster für einen internen Verfahrensablauf erstellen und den Netzwerkpartner*innen zur Verfügung stellen.

TOP 4: Zusammenarbeit zwischen Netzwerkpartnerinnen und Jugendamt

BE: alle Anwesenden

Protokollanlagen: keine

Gesprächsinhalte:

Frau Becker-Heinrich berichtet, dass sie wiederholt von Netzwerkpartner*innen hört, dass das Jugendamt nicht erreichbar ist. Sie verweist zunächst auf die 5 Sachgebiete und die dortigen Ansprechpersonen.

Sie erläutert die Zuständigkeiten. Zudem empfiehlt sie, die bekannte Informationsquelle für aktuelle Daten zu nutzen und vorrangig per E-Mail in Kontakt zu treten. Viele Bereiche im Jugendamt haben Funktionsmailanschriften, auf die mehrere Mitarbeitende zugreifen können. Ansonsten ist es immer gut neben der direkten Ansprechperson jemanden aus dem Team oder der Teamleitung/Sachgebiets- einzubeziehen.

Weitere Verabredungen

Keine

TOP 5: Sonstiges

BE: alle Anwesenden

Protokollanlagen: keine

Gesprächsinhalte:

Terminabsage Regiko Nord für 20.9., auf Festlegung D II, dafür Termin im Rahmen des Veranstaltungsformates des Landkreises Miteinander leben – miteinander reden am 18.10.2023, voraussichtlich von 13-17 Uhr, Ort noch nicht bekannt. Frau Becker-Heinrich muss noch klären, ob eine Durchführung für das Netzwerk Kinderschutz auch vormittags möglich ist.

Vorstellung des DIJuF Rechtsgutachten SN_2022_1569 vom 22.11.2022 zum Auslösen der Rückmeldepflicht des Jugendamtes nach § 4 KKG.

Information durch Frau Becker-Heinrich, dass nach Eingang einer Mitteilung des Verdachts auf eine Kindeswohlgefährdung, der Sozialpädagogische Dienst des Jugendamtes nach Ersteinschätzung zeitnah eine Eingangsbestätigung erteilt. Für Institutionen erfolgt darin auch die Nennung der zuständigen Fachkraft. Berufsgeheimnisträger*innen haben darüber hinaus in angemessenem Zeitraum ein Anrecht auf eine qualifizierte Rückmeldung. Da Erzieher*innen nicht als Berufsgeheimnisträger*innen zählen, erhalten diese keine qualifizierte Rückmeldung.

Bürgerbus:

Frau Köpke-Albrecht informiert darüber, dass dieser für alle nutzbar ist, Anfragen erfolgen bitte direkt an die Kreisverwaltung, Frau Rupprecht. Im Rahmen der Frühen Hilfen ist geplant den Bus 2x für 2023 zu nutzen.

Fortbildungen Frühe Hilfen

Diese müssen selbst organisiert werden. Frau Derksen wird einen Dozentenpool erstellen, um direkte Ansprechpersonen zu benennen.

Neue kostenpflichtige Broschüre von Zartbitter e.V.:

Was tun, wenn ich sexuellen Missbrauch vermute? Wahrnehmen – schützen – helfen

Informationen für Fachkräfte pädagogischer Berufe und interessierte Eltern

www.zartbitter.de

Kostenfreie Materialien aus dem Netzwerk:

Material ELINA APP – Flyer Frühe Hilfen (Ansprechpartnerin Fr. Köpke-Albrecht)

Flyer Netzwerk Gesunde Kinder (Ansprechpartnerin Fr. Seiler)

Flyer AWO EFB (Ansprechpartnerin Frau Annies)

Flyer DRK EFB (Ansprechpartnerin Frau Zabel)

Weitere Verabredungen

Fr. König gibt Raumrückgabe für 20.9.2023 im Haus weiter. Frau Becker-Heinrich informiert die Netzwerkpartner*innen über Website Kinderschutz und per E-Mail zum 18.10.2023

Die Flyer der EFB'en werden mit dem Protokoll auf der Website KS eingestellt.

Frau Becker-Heinrich verabschiedet die Anwesenden und beendet die Regionalkonferenz Kinderschutz der Region Nord um 12:00 Uhr.

Kontaktdaten der Ansprechpersonen des Netzwerkes Kinderschutz, Region Nord:

Melanie Giese

Tel: 03378 829 4005 oder 0177 679 24 39

E-Mail: giese@familienaugenblick.de

Stellvertretung:

Bernd Marek

Tel.: 03371 599 97 20

E-Mail: verwaltung@ressourcenstark.de